

Verhaltenscodex – Digitale Unterrichtsmitschriften

Nutzungsbedingungen für die Arbeit mit Tablets bzw. Notebooks im Unterricht ab Jahrgang 11

Schüler können sich in der Oberstufe entscheiden, Unterrichtsmitschriften digital statt bisher ausschließlich analog anzufertigen. Für die Dauer des Unterrichts und darüber hinaus für die Dauer des Aufenthalts in der Schule gelten für die Nutzung von Tablets bzw. Notebooks folgende verbindliche Grundsätze.

1. Der hier formulierte Verhaltenscodex konkretisiert die Hausordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung vom November 2016.
2. Die Arbeit mit dem Tablet dient dem regelhaften Mitschreiben und Erstellen von Unterrichtsaufzeichnungen.
3. Alle Geräte bleiben dauerhaft offline und der Ton ist stets ausgestellt.
4. Bild- und Tonaufnahmen können zur Verletzung von Rechten Dritter führen. Das Aufzeichnen von jeglichen Unterrichtssequenzen ist verboten.
5. Foto-, Audio- und Videofunktionalität bleiben ausgeschaltet. Diese Funktionen dürfen ausschließlich dann im Unterricht benutzt werden, wenn Folgendes eingehalten wird:
 - a. Es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft für einen klar definierten Zeitraum vor.
 - b. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts benutzt werden und müssen zum Abschluss des Arbeitsauftrages gelöscht werden.
 - c. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
6. Gestattet ist das Fotografieren von Unterrichtsmaterialien zur digitalen Speicherung und Verarbeitung im schulischen Kontext und unter Beachtung von Urheberrechten.
7. Die Benutzung von Tablets bzw. Notebooks kann für bestimmte Arbeitsaufträge konkret untersagt werden.
8. Es ist verboten, außerunterrichtliche Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Nutzer, die pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
9. Personenbezogene Daten, Bilder und Videos dürfen nicht gespeichert werden.

Zu widerhandlungen gegen die oben formulierten Grundsätze ahndet die Schulleitung des Wilhelm-Gymnasiums ggf. mit einer Ordnungsmaßnahme. Die Erlaubnis zur Erstellung digitaler Unterrichtsmitschriften kann entzogen werden.

Name SchülerIn: _____

Jahrgang: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, den Verhaltenscodex einzuhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift SchülerIn)

Wir gestatten unserer/m Tochter/Sohn auf eigenes Risiko das tägliche Mitführen eines geeigneten Tablets zur Erstellung von Unterrichtsmitschriften.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)